



Ebsdorfergrund, 06.11.2024

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Umwelt und Energie am Dienstag, den 05.11.2024.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 21:32 Uhr

Anwesenheiten:

Vorsitz:

Meyer, Werner

Anwesend:

Beppler, Burkhard Claar, Sven Erkel, Holger Görlich, Carsten Hame, Mike Rink, Andreas

Entschuldigt:

Heidt, Lothar (vertreten durch Herrn Claar, Sven) Grau, Eckhard (vertreten durch Herrn Rink, Andreas)

Gemeindevorstand:

Kern, Hanno Newton, Elisabeth Schäfer, Wilfried

Entschuldigt:

Claar, Rudolf Gombert, Horst Fritz-Emmerich, Heinrich Dr. Merz-Preiß, Martina Rabenau, Heinrich Wagner, Volker

Gemeindevertretung:

Eucker, Wilfried

Schriftführer:

Bausch, Harald

Niederschrift Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie Seite 1 von 6

Gäste:

Herr Wolf, Büro Fischer Herr Weber, Fa. Ernst Weber GmbH & Co. KG Herr Martini, FriedWald GmbH

Sitzungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Werner Meyer eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Umwelt und Energie um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister, Hanno Kern, bringt einen weiteren TOP in die Tagesordnung ein. Dieser wird als Tischvorlage als Punkt 5 auf die Tagesordnung genommen. Die neue Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Zu Beginn der Sitzung weist Herr Bürgermeister Kern darauf hin, dass bei der Einladung die Anlagen zu TOP 2 und 3 vertauscht wurden und bittet dies entsprechend zu berücksichtigen. Es besteht Einvernehmen, dass TOP 2 und 3 gemeisam beraten werden.

öffentliche Sitzung

1.	Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund,	(VL-339/2024)
	Ortsteil Rauischholzhausen	
	Vorhabenbezogener Bebauungsplan	
	"Friedwald Rauischholzhausen"	
	sowie Änderung des Flächennutzungsplan in diesem Bereich;	
	Vorhabenträgerin	
	Friedwald GmbH, Im Leuschnerpark 3, 64347 Griesheim	
	Hier: Änderung des Flächennutzungsplanes	

Beschlussempfehlung

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 Abs.1 BauGB die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs.1 BauGB die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Flächennutzungsplanänderung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Friedwald Ebsdorfergrund OT Rauischholzhausen".
- (2) Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke:

Gemarkung Rauischholzhausen, Flur 9, Flurstücke 3/2 tlw., 21/3 tlw., 38 tlw, 50/2 Flur 10, Flurstücke 3/1, 4, 20/4 tlw., 30/1 tlw., 34/1 tlw., 38 tlw., 39

(3) Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB für die Flächennutzungsplanänderung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zu den Unterlagen gehören:

- Planzeichnung
- Begründung und Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- (4) Erfordernis und Begründung der Planaufstellung:

Die deutsche Bestattungskultur wandelt sich. Der Anteil klassischer Erdbestattungen geht zurück, auf den "klassischen" Friedhöfen nehmen anonyme Bestattungen zu – häufig auch aus Kostengründen. Mit der Veränderung in der Bestattungskultur geht ein Veränderungsprozess auch in anderen Bereichen unserer Gesellschaft einher. Hierbei wandeln sich auch familiäre und soziale Bindungen in Bezug auf die Grabpflege. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und in der Gemeinde Ebsdorfergrund ein entsprechendes Angebot zu schaffen.

Die Gemeindevertretung hat am 22.04.2024 den Aufstellungsbeschluss des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Friedwald Ebsdorfergrund OT Rauischholzhausen" sowie die die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 beschlossen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde seitens der Behörden eine Änderung des Flächennutzungsplanes gefordert.

Die Darstellung der Waldflächen im Flächennutzungsplan sind hinsichtlich der überwiegenden Nutzung als Bestattungswald, in Waldflächen mit der Zweckbestimmung Bestattungswald, festzusetzen.

- (5) Die Aufstellung des Bauleitverfahrens erfordert eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung der FNP-Änderung zu integrieren.
- (6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Planung in der Verwaltung und Einstellung der Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.	Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, OT Ebsdorf	(VL-351/2024)	
	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Auf der Sonnenseite" - 1.		
	Änderung und Erweiterung;		
	Vorhabenträger: Fa. Hoch- und Tiefbau Ernst Weber GmbH & Co.		
	KG aus 35625 Hüttenberg		
	hier:		

- 1. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB
- 2. Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen (Frist bis zum 27.09.2024).

Beschlussempfehlung

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Ebsdorfergrund und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs.6 und 7 BauGBbeschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs.1 BauGB sowie § 9 Abs.4 BauGB i.V.m § 5 HGO, § 91 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) sowie wasserrechtlichen Festsetzungen gemäß § 37 Abs.4 HWG als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach erfolgter Genehmigung der parallel durchgeführten Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Erweiterung

3. Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, OT Ebsdorf FNP-Änderung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Auf der Sonnenseite" - 1. Änderung und

Vorhabenträger: Fa. Hoch- und Tiefbau Ernst Weber GmbH & Co. KG aus 35625 Hüttenberg

NO aus 33023 Hatteribe

hier:

- 1. Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB
- 2. Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlich-

keit gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öf-

fentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

mit Hinweisen und Anregungen (Frist bis zum 27.09.2024)

Beschlussempfehlung

- 1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Ebsdorfergrund und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs.6 und 7 BauGB beschlossen.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund stellt die FNP-Änderung im Bereich des Vorh. Bebauungsplanes "Auf der Sonnenseite" 1.Änderung im Ortsteil

Niederschrift Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie Seite 4 von 6 Ebsdorf gemäß § 6 BauGB fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

(3) Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs.1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Ausschuss wünscht vor Abschluss eines Druchführungsvertrages die Prüfung eines Fußwegs in der Verlängerung des Häuser Wegs und ggf. die Aufnahme in den Durchführungsvertrag.

4.	Gemeinsamer Antrag der SPD Ebsdorfergrund und der Grünen	(VL-299/2024)
	Ebsdorfergrund	
	Betreff: Nachhaltigkeit im Gehwegebau — Pflastern von	
	aufgerissenen Gehwegen	

Beschlussempfehlung

Der Gemeindevorstand wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass

- 1. die Gehwege in der Gemeinde Ebsdorfergrund bei Straßensanierungen, die auch die Gehwege betreffen, weiterhin gepflastert werden.
- 2. neu angelegte Gehwege weiterhin gepflastert werden.
- 3. Gehwege, die von Versorgern geöffnet werden, im Nachgang mit Pflaster wiederhergestellt werden. Dazu sind im jeweiligen Fall Verhandlungen mit den Versorgern und Gespräche mit den Anliegern zu führen über die Aufteilung der Kosten/Aufgaben zwischen Gemeinde und Versorger und über die Arbeiten und die Ausführung mit den Anliegern.
- 4. bei den schon laufenden Arbeiten in den Gehwegen für die derzeitige Glasfaserverlegung noch darauf hingewirkt wird, dass insbesondere die Gehwege, die ohnehin in einem schlechten Zustand sind, nicht geschlossen sondern in Pflasterung erneuert werden.
- 5. Ausnahmen von dem Grundsatz der Pflasterung von Gehwegen durch die Gemeindevertretung beschlossen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 4 und 5 werden gestrichen, in den Punkten 1 und 2 wurde das Wort "weiterhin" eingefügt.

Abstimmungsergebnis über die Punkte 1-3 = 4 Ja Stimmen, 3 Enthaltungen

5.	Gemeinsamer Antrag der SPD Ebsdorfergrund un den Grünen	(VL-391/2024)
	Ebsdorfergrund	
	Betreff: Berichtsantrag Stand Ausbau barrierefreie	
	Bushaltestellen	

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie nimmt den beigefügten Sachstandsbericht zum im Betreff genannten Thema zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

6.	Verschiedenes
----	---------------

Keine Mitteilung.

Werner Meyer Ausschussvorsitzender Harald Bausch Schriftführer